

**Dritte Satzung zur Änderung der Satzung
über den Haushalt und die Finanzen der Studierendenschaft
der Universität zu Lübeck (SHF)
Vom 12. März 2024**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H.: 18.04.2024 S. 19

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 12.03.2024

Aufgrund des § 73 Absatz 3 in Verbindung mit § 73 Absatz 2 Nummer 3 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung des Studierendenparlaments vom 6. März 2024 und nach Genehmigung des Präsidiums vom 11. März 2024 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über den Haushalt und die Finanzen der Studierendenschaft der Universität zu Lübeck (SHF) vom 15. November 2011 (NBl. MWV Schl.-H. S. 104), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember 2022 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2023 S. 3), wird wie folgt geändert:

§ 6 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 5 Satz 3 wird gestrichen.

b) Absatz 7 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die studentischen Gremien haben die Möglichkeit, Studierenden für besondere Leistungen Aufwandsentschädigungen in Form von Gutscheinen zu überreichen.“

c) Folgender Absatz 8 wird angefügt:

„(8) Erhält eine Person mehrere Aufwandsentschädigungen im Monat, darf die Summe der Aufwandsentschädigungen einen monatlichen Betrag in Höhe von 70 Euro nicht übersteigen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 12. März 2024

Florian Marwitz

Vorsitzender des Allgemeinen Studierendenausschusses
der Universität zu Lübeck